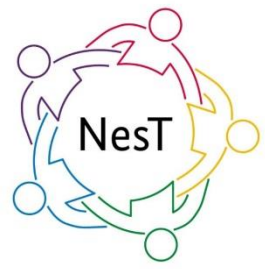
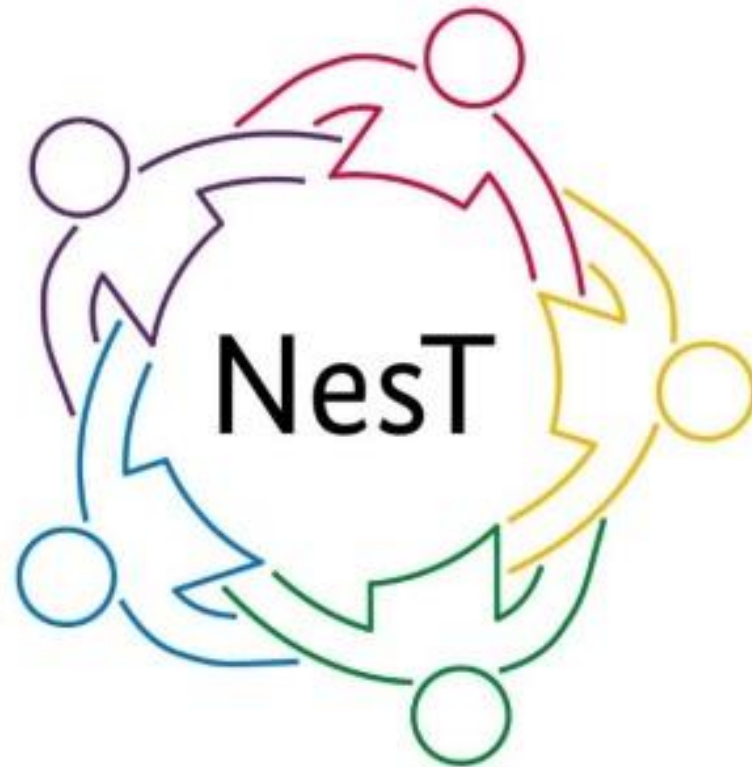


NesT – Neustart im Team



Gemeinsam Flüchtlinge
aufnehmen und begleiten

**Staatlich-gesellschaftliches
Aufnahmeprogramm für besonders
Schutzbedürftige**



... die westfälische Variante

Migration

- Über 277 Millionen Menschen leben weltweit in einem anderen Land, als dem Land ihrer Geburt. (164 Millionen sind Arbeitsmigranten)
- Ca. 70 Millionen Menschen sind – **aus den verschiedensten Gründen** - auf der **Flucht**. Die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- UNHCR stuft 1,4 Millionen als besonders schutzbedürftig ein und bemüht sich im Rahmen des **Resettlements** Aufnahmelande für sie zu finden.

Resettlement

Resettlement ist ein internationales Instrument zur Lösung langanhaltender Fluchtsituationen. Es soll Geflüchteten Schutz bieten, wenn ihr Leben, ihre Freiheit, Sicherheit, Gesundheit und andere fundamentale Rechte in den Staaten, in die sie bereits geflohen sind – in den sogenannten Erstzufluchtsstaaten, weiterhin gefährdet sind bzw. wenn der dauerhafte Verbleib dort nicht zumutbar erscheint.

Resettlement

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an einem EU weiten Resettlementprogramm in Zusammenarbeit mit dem UNHCR.

Insgesamt 10.200 Menschen sollen in Deutschland aufgenommen werden:

- 9.200 im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme des Bundes, u.a. Resettlement,
- 500 in einem Landesprogramm Schleswig-Holstein
- **Zusätzlich 500 im Pilotprogramm „NesT“**

NesT: Die Eckpunkte

Die Aufnahme im Rahmen des Programms „**NesT**“ erfolgt im Resettlementverfahren.

Rechtsgrundlage für die Aufnahmen ist
§ 23 Abs. 4 Aufenthalts Gesetz.

NesT: Die Eckpunkte

Das bedeutet

- Die Personen müssen kein Asylverfahren mehr durchlaufen.
- Sie erhalten eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis und einen Reiseausweis für Ausländer; danach kann nach 3 oder 5 Jahren eine Niederlassungserlaubnis beantragt werden.
- Sie haben alle Rechte wie anerkannte GFK-Flüchtlinge, auch auf Familiennachzug, allerdings werden Kernfamilien über Resettlement möglichst immer zusammen aufgenommen.

NesT: Die Eckpunkte

- Die Personen kommen sofort in das allgemeine Sozialleistungssystem SGBII für Erwerbsfähige und SGB XII für nicht Erwerbsfähige, Erwerbstätigkeit ist sofort erlaubt.
- Es besteht im Bedarfsfall sofort ein Anspruch auf Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld und Unterhaltsvorschuss.

NesT: Die Eckpunkte

- Die Personen unterliegen automatisch der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht, da der Aufenthaltstitel über ein Jahr hinaus gültig ist.
- Sie unterfallen auch der Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge, wobei der Wohnort der Ort ist, an dem die Mentor*innen für sie eine Wohnung gefunden haben.

NesT: Die Eckpunkte

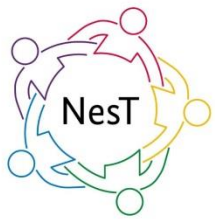
- Die Personen haben Anspruch auf einen Integrationskurs, zuständig in der Beratung sind die Migrationsfachdienste:
 - Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE),
 - für Jugendliche und Junge Erwachsene (JMD).



NesT: Ziele

Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen

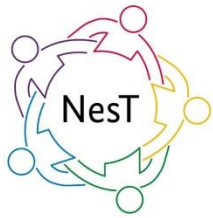
NesT bietet eine **zusätzliche** Möglichkeit, für **besonders schutzbedürftige Flüchtlinge** auf **sicherem Weg** nach Deutschland zu kommen, einen **Aufenthaltsstatus** mit echter **Bleibeperspektive** (geschützt vor **Abschiebung**) zu erhalten und von einem **qualifizierten, ehrenamtlichen Mentoring** bei der **Integration** unterstützt zu werden.



NesT: Ziele

Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen

Beim **Pilotprojekt NesT** wird zivilgesellschaftliches Engagement und staatliches, also politisches, sowie behördliches Handeln, von **vornherein verabredet, aufeinander bezogen und miteinander verbunden** zum Wohle der geflüchteten Menschen und zur Entlastung der damit hauptamtlich beschäftigten Menschen und Institutionen.



- **Die EKvW:**
 - nimmt 120 Geflüchtete auf.
 - sucht dafür Mentor*innen.
 - unterstützt die Gruppen der Mentor*innen durch:
 - Koordinierungsstelle im IKG
 - 0,1 Stelle bei Diakonie RWL
 - Fonds.

NesT. Strukturen Steuerungsgruppe

Steuerungsgruppe aus BMI/IntB und BAMF



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

NesT. Strukturen: Die ZKS

Die **Zivile Kontaktstelle** (ZKS: Berlin, Freiburg, Villigst):

- ist erste Anlaufstelle für Interessierte / Mentor*innen
- berät und begleitet Mentor*innen bei Antragstellung und während des Mentorings.
- führt eine eintägigen, verbindliche Schulungen für angehende Mentor*innen durch.
- sorgt für begleitende Schulungen von Mentor*innen.
- sorgt für Vernetzung und Austausch untereinander.



Für die Mentor*innen aus der EKvW ist die **Koordinierungsstelle im IKG** (die auch Teil der bundesweiten **ZKS** ist) eingerichtet worden.

– Hier erhält man alle Informationen und wird im Antragsverfahren begleitet und kann an Info-Veranstaltungen, Schulungen und am Austausch der Mentor*innen teilnehmen.

NesT: Strukturen **Die Mentor*innen**

Mentor*innen unterstützen die geflüchtete Menschen dabei, in Deutschland eine neue Heimat zu finden.

Der Wohnort der aufgenommenen Schutzbedürftigen richtet sich nach dem Wohnort der Mentor*innen.

So können die Schutzbedürftigen von der Unterstützung der Mentorinnen und Mentoren profitieren.

NesT: Die Mentor*innen

Die intensive Begleitung durch Mentor*innen soll insbesondere Folgendes ermöglichen:

- einen sofortigen **Kontakt zur Aufnahmegesellschaft,**
- eine den Fähigkeiten und Wünschen der Schutzbedürftigen entsprechende **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,**
- eine **Erhöhung der Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft** durch persönlichen Kontakt zwischen Schutzbedürftigen und Mentor*innen,
- eine **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Integration,** die auch anderen Zugewanderten zu Gute kommt.

NesT: Die Mentor*innen

Jeder kann mitmachen:

- Institutionen, Gemeinden, aber auch Gruppen von Privatpersonen.
- Damit die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt wird, müssen die Gruppen der Mentor*innen **aus mindestens fünf Personen bestehen**, von denen zwei Personen als Hauptansprechpartner*innen benannt werden sollen.

NesT: Die Mentor*innen

Mentor*innen unterstützen die Flüchtlinge in der Anfangszeit **finanziell**:

- Sie suchen **geeigneten Wohnraum**,
- und teilen sich als Gruppe über zwei Jahre die **Nettokaltmiete**, die vorab auf einem Konto bereitzuhalten ist.
- Der Wohnraum muss sich am örtlichen Sozialhilfesatz orientieren, damit die aufgenommenen Personen nach Ende des Unterstützungszeitraums nicht ausziehen müssen.
- Die Kosten, die auf Mentor*innen zukommen, stehen damit von Anfang an fest.



In der EKvW können **Kirchenkreise, Kirchengemeinden und Diakonische Werke** die Verantwortung für das Mentoring übernehmen. Zusammen mit den Fachreferaten, bzw. den synodalen Beauftragten

- werden **lokale Gruppen von Mentor*innen** gebildet und unterstützt.
- werden **finanziellen Ressourcen** bereitstellt, vermittelt oder eingeworben (kreiskirchliches Fundraising).
- wird die **Wohnungsfindung** unterstützt,
- wird **NesT bekannt gemacht** (innerkirchliche und lokale Lobbyarbeit und publizistische Unterstützung durch kreiskirchliche Öffentlichkeitsarbeit).



Die EKvW-Gruppen der Mentor*innen erhalten eine Zuwendung aus dem Garantiefonds der EKvW (in Höhe von 2.500 € für Einzelpersonen oder 5.000 € für Familien, die aufgenommen werden sollen).

Zusätzlich werden die Gruppen der Mentor*innen beim Fundraising unterstützt. Damit sie zeitnah mit dem Mentoring starten können, wird ihnen der fehlende Restbetrag in Form eines zinslosen innerkirchlichen Darlehns gewährt.

NesT: Die Mentor*innen

Außerdem unterstützen die Mentor*innen die Schutzbedürftigen ein Jahr lang **ideell** auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe; dazu stellen sie einen **Unterstützungsplan** (für 1 Jahr) auf:

- Sie sind Ansprechpersonen und helfen beispielsweise bei Behördengängen sowie bei der Suche einer Schule, eines Ausbildungsplatzes oder einer Arbeitsstelle.
- Zudem ermöglichen sie Begegnungen, zum Beispiel im Sportverein, in der Freizeit oder bei Festen.
- Die Gruppe der Mentor*innen teilt sich die Verantwortung und die Aufgaben. Jedes Gruppenmitglied kann sich entsprechend seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten einbringen.



Die Gruppen der Mentor*innen in der EKvW werden 2 Jahre lang mittels eines Unterstützungsplans die aufgenommenen Geflüchteten begleiten.

NesT: Wer Mentor*in werden möchte

Wer mitmachen möchte:

- nimmt zunächst an einer **kostenfreien eintägigen Informationsveranstaltung (Basisschulung)** teil, die von der eigens eingerichteten Zivilgesellschaftlichen Kontaktstelle (ZKS) organisiert wird.
- Danach wird ein **Antrag auf Mentoring** gestellt, über den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet.
- Durch das dafür **nötige Antragsverfahren** begleitet die **ZKS**, die die nötigen Unterlagen zur Verfügung stellt.
- Die **Mentor*innen können wählen**, ob sie eine Flüchtlingsfamilie oder eine Einzelperson unterstützen möchten.

NesT: Wer Mentor*in geworden ist

Wenn dem Antrag auf Mentoring stattgegeben wird,

- schlägt das BAMF aus dem Kreis der von UNHCR ausgesuchten Flüchtlinge eine Person oder Familie vor.
- Die Mentor*innen erhalten erste Kontaktinformationen, um möglichst schon vor der Einreise Kontakt aufnehmen zu können.
- Über den Tag der Einreise werden die Mentor*innen mindestens eine Woche vorher informiert.
- Alle Schutzbedürftigen verbringen die ersten zwei Wochen zur Orientierung in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland bei Göttingen. Im Anschluss treffen die Mentor*innen dort erstmals die Person oder Familie in einem begleiteten Rahmen.



Im Prozess der Anerkennung als Gruppe von Mentor*innen und während der gesamten Zeit des Mentorings steht die **Koordinierungsstelle im IKG (ZKS)** begleitend und unterstützend zur Seite.



NesT. Zeitschiene

Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen

6. Mai: **Kick Off Veranstaltung** in Berlin
- 13.-14. Mai **Resettlementtagung** in Frankfurt
12. Juni **Fachtag „Resettlement“ in Villigst**
als **westfälischer Auftakt** (in
Kooperation mit der BR Arnsberg)
22. Juni **Kirchentagsveranstaltung**
- Möglichst bald: erste Interessenten für das Mentoring
gesucht. Kontakt zur ZKS.
- Zwischen Ostern und Sommerferien erste verbindliche
Mentor*innenschulung. Im September/Oktober
könnten die ersten Geflüchteten kommen...

NesT: Wie und wo kann man mehr erfahren?

Die **ZKS** und die **EKvW-Koordinierungsstelle** ist (bald) erreichbar unter:

Per Mail: zks@neustartimteam.de

Per Telefon: 02304 755 4545

Website: www.neustartimteam.de

